

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 14/0064</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung</b>			<b>Datum: 19.02.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Anne Lindner</b>	<b>Tel.: 215</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>604-Frau Lindner/Ju</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>06.03.2014</b>	<b>Entscheidung</b>

**Nördlicher Abschnitt Ulzburger Straße (zwischen Rathausallee und Harckesheyde)  
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Umgestaltung**

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Entwurfsplanung für die Umgestaltung der nördlichen Ulzburger Straße (zwischen Rathausallee und Harckesheyde) und macht diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung.

### **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung am 16.08.2012 der Auftragsvergabe der Umgestaltung der nördlichen Ulzburger Straße durch das Büro PGT, Hannover zugestimmt.

In der Zwischenzeit sind zahlreiche Abstimmungen mit den Anliegern, den Grundstückseigentümern, eine Veranstaltung am autofreien Sonntag, sowie eine zweite Beiratssitzung erfolgt.

Das Bauprogramm sieht folgendes vor:

In Anlehnung an den Rahmenplan sieht die Entwurfsplanung folgenden Querschnitt außerhalb der Meilensteine vor:

Einen beidseitig der Fahrbahn verlaufenden Gehweg von ca. 2,50 m Breite, einen beidseitig verlaufenden Radweg von ca. 1,50 m Breite, einen Schutzstreifen von ca. 0,50/ 0,75 m Breite, einen Park/ Grünstreifen von ca. 2,00 m, sowie einen Fahrbahnquerschnitt von ca. 6,50 m.

Im Bereich der Meilensteine sieht der Entwurf einen anderen Querschnitt vor. Hier ist es geplant die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren und den Radverkehr beidseitig auf der Fahrbahn zu führen.

Die Straße erhält einen Querschnitt von ca. 9,00 m, bestehend aus einer beidseitigen Fahrspur von ca. 3,25 m, getrennt von einem überfahrbaren Multifunktionsstreifen in der Mitte, der sowohl als Linksabbiegemöglichkeit, sowie als Querungshilfe genutzt werden kann. Die angrenzenden Flächen werden Fußgängern und dem ruhenden Verkehr zur Verfügung gestellt. Für diesen Bereich wird ein Beleuchtungskonzept erarbeitet und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Planung wurde am 13.02.14 in einer zweiten Beiratssitzung vorgestellt und beraten, anschließend dann in der Ausschusssitzung am 20.02.14 vorgestellt und konnte intern in den Fraktionen besprochen werden.

Es ist vorgesehen die Ulzburger Straße in mehreren Bauphasen auszubauen, beginnend mit dem Meilenstein Süd.

Die Anlieger werden zu Ausbaubeiträgen nach KAG SH herangezogen.

Die Straßenbaubeitragssatzung (SBS) der Stadt Norderstedt trifft dazu folgende Aussage (§4 (1))

2. bei Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen; dazu zählen auch Außenbereichsstraßen, die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Stadtgebietes dienen,

- |   |         |
|---|---------|
| a) für Fahrbahnen, Böschungen, Schutz- und Stützmauern sowie Busbuchten | 40 v.H. |
| b) für die Straßenentwässerung sowie die Straßenbeleuchtung             | 60 v.H. |
| c) für Gehwege  | 60 v.H. |
| d) für Radwege  | 50 v.H. |
| e) für kombinierte Geh- und Radwege                                     | 55 v.H. |
| f) für das Straßenbegleitgrün als Bestandteil der Anlage                | 60 v.H. |
| g) für Parkplätze   | 70 v.h. |

Eine genaue Aussage über die Höhe der Anliegerbeiträge ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Entwurfsplanung) nicht möglich.

Die Entwurfspläne werden in der Sitzung durch das Büro PGT vorgestellt und erläutert.